

Informationen der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung

1. Name oder Firma des Betreibers und des Betriebsbereichs

Betreiber: VERBIO Schwedt GmbH
Passower Chaussee 111
16303 Schwedt/Oder

Betriebsbereich: Bioethanol- und Biomethananlage
Biodieselanlage
VERBIO Schwedt GmbH
Passower Chaussee 111
16303 Schwedt/Oder
Tel.: +49 (0) 3332 2699-500
Fax: +49 (0) 3332 2699-568

Ansprechpartner: Harald Senst (Geschäftsführer)

2. Anwendung der Störfall-Verordnung und Anzeige bei der zuständigen Behörde

Die VERBIO Schwedt GmbH ist Betreiber eines Betriebsbereiches, in dem Stoffe im Sinne der Störfall-Verordnung vorhanden sind und gehandhabt werden. Dieser Betriebsbereich der unteren Klasse befindet sich vollständig auf dem Gelände der VERBIO Schwedt GmbH.

Die zuständigen Behörden wurden über das Vorhandensein gefährlicher Stoffe unterrichtet.

Das Konzept zur Verhinderung von Störfällen (Sicherheitsmanagementsystem) wurde erstmals 2011 erstellt und seitdem zyklisch aktualisiert. Es besteht aus einer Sicherheitsbetrachtung, dem Genehmigungskataster sowie Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Der aktuelle Stand liegt dem Landesamt für Umwelt Brandenburg vor.

Wir gewährleisten ein hohes Maß an Sicherheit durch regelmäßige Kontrollen und Instandhaltungsmaßnahmen. Gleichzeitig werden das Fachwissen, die Sachkompetenz und das Verantwortungsbewusstsein unserer Mitarbeiter ständig ausgebaut. Damit ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalles äußerst gering.

Informationen der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung

3. Beschreibung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Zu unseren Tätigkeiten gehören die Herstellung von Bioethanol, Biomethan und Biodiesel.

Bioethanolanlage

Die Bioethanol-Produktion basiert auf der ethanolischen Gärung. Hierbei wird die Stärke aus verschiedenen Getreidesorten in Gegenwart von Bäckerhefe zu Alkohol umgewandelt. Durch die abschließende Destillation/Absolutierung wird der Alkoholgehalt auf 99,8 % erhöht, wodurch Bioethanol als Endprodukt entsteht.

Bioethanolanlage

Biomethan wird ausschließlich aus agrarischen Reststoffen, wie Schlempe, einem Abfallprodukt bei der Bioethanol-Produktion, sowie Stroh ohne die Nutzung von Nahrungsmitteln gewonnen. Während der Vergärung entsteht Rohbiogas, das hauptsächlich Methan enthält. Der Rest ist Kohlen-dioxid und Schwefelwasserstoff. Diese werden in weiteren Schritten durch eine Entschwefelungs- und CO₂-Abtrennungsanlage entfernt.

Das aufgereinigte Biomethan wird ins Erdgasnetz eingespeist bzw. an Tankstellen verkauft. Weitere Produkte aus dem Biogasprozess sind die Biodünger Ammoniumsulfatlösung (ASL), Humus sowie flüssige Gärreste.

Biodieselanlage

Ausgangsstoff für die Herstellung von Biodiesel gemäß der europäischen Norm BIN EN 14214 für Kraftstoffe ist Pflanzenöl. In unseren Anlagen setzen wir hauptsächlich nachhaltig zertifiziertes europäisches Rapsöl ein. Darüber hinaus verarbeiten wir Fettsäuren, die bei der Biodieselherstellung und bei der Pflanzenölraffination als Reststoff oder Abfall anfallen.

Jedoch ist Biodiesel mehr als ein Pflanzenöl. Erst durch einen Umesterungsprozess wird aus dem Pflanzenöl ein hochwertiger Kraftstoff. Bei der Umesterung reagiert Pflanzenöl und Methanol mit Hilfe eines Katalysators zu Fettsäuremethylester (FAME). Als Nebenprodukt entsteht Glycerin, das wir in unserer Anlage zu einem hochreinen Nebenprodukt aufbereiten, das in der Pharma- und Kosmetikindustrie Verwendung findet.

Informationen der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung

4. Gehandhabte gefährliche Stoffe

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise	Gefahrensymbole
Ethanol	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigkeit und Dampf leicht bzw. extrem entzündbar - reizend (Augen, Haut) 	
Fuselöl	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigkeit und Dampf entzündbar - verursacht Hautreizungen - verursacht schwere Augenschäden 	
Biomethan mit 1,2 % Schwefelwasserstoff	<ul style="list-style-type: none"> - Gas extrem entzündbar 	
Propan	<ul style="list-style-type: none"> - Gas extrem entzündbar - kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden 	
andere Chemikalien (Kleinmengen)	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigkeit und Dampf entzündbar - gesundheitsgefährdend - ätzend - reizend - gewässergefährdend 	
Erdgas	<ul style="list-style-type: none"> - Gas extrem entzündbar 	
Methanol	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigkeit und Dampf entzündbar - giftig bei Verschlucken, Einatmen und Hautkontakt - schädigt die Organe (Augen und Zentralnervensystem) 	

Die Symbole der Gefährlichkeitsmerkmale entsprechen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).


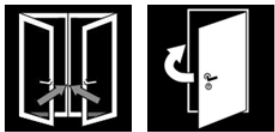

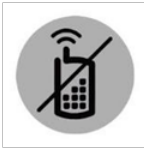
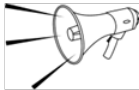
Informationen der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung

5. Verhalten bei einem Störfall

Wie erkenne ich die Gefahr?

- **bei Gasausbruch** → über Informationen der Feuerwehr und Medien (die betreffenden Gase können geruchlos sein)
- **bei Explosionen** → durch extreme Geräusche
- **bei Feuer und Rauch** → durch sichtbare Zeichen oder auch Kratzen im Hals, Augenreizungen, stechender/beißender Geruch

Bewahren Sie Ruhe!

1		Geschlossene Räume aufsuchen	<ul style="list-style-type: none"> • Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte vor Ort. • In der Wohnung bleiben. Wenn Sie zu Hause sind, rufen Sie Ihre Kinder rein! • Begeben Sie sich, wenn Sie im Freien sind, in geschlossene Räume, z. B. Hausflure, Einkaufszentren, Wohnungen, nicht mit dem Auto fliehen! • Lassen Sie Ihre Kinder in der Schule oder im Kindergarten unter Aufsicht! • Hilfsbedürftige Passanten aufnehmen. • Nachbarn informieren.
2		Fenster und Türen schließen	<ul style="list-style-type: none"> • Schließen Sie Fenster und Türen. • Schalten Sie Klima-, Belüftungsanlagen aus, die mit der Außenluft in Verbindung stehen. • Löschen Sie Kohlefeuerungen!
3		Rundfunk/Fernsehen einschalten	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Lautsprecherdurchsagen achten! • Radio, z.B. MDR aktuell
4		Telefonate unterlassen	<ul style="list-style-type: none"> • Den Notruf nicht unnötig blockieren! • Nur im Notfall zum Hörer greifen, kurzfassen, bekannten Notruf verwenden: <p>Feuerwehr: 112 Rettungsdienst: 115 Polizei: 110</p>
5		Entwarnung	Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei, der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes.

Informationen der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung

6. Behördliche Überwachung

Die Vor-Ort-Besichtigungen der zuständigen Behörden finden gemäß § 17 (2) StörfallV bei Betriebsbereichen der unteren Klasse i. d. R. alle drei Jahre statt.

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung kann beim Unternehmen selbst oder bei der zuständigen Behörde erfragt werden.

7. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Auftreten eines Störfalls erhalten Sie auf Anfrage während der normalen Arbeitszeiten von:

Harald Senst (Geschäftsführer)
Telefon: +49 (0) 3332 2699-100 über Sekretariat

Schriftliche Anfragen können auch an info@verbio.de gerichtet werden